Anlage E5 (Seite 1)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

**Abschlusszeugnis**

**des Bildungsganges der Fachschule des Sozialwesens**

**Fachrichtung Heilpädagogik**

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

* die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs‑ und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13 - 33 Nr. 1.1)
* die Vereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung)

Anlage E5 (Seite 2)

Frau/Herr 1)

(Vor- und Zuname)

geboren am  in

war vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis zur Aushändigung des Zeugnisses Studierende / Studierender1)

der Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Heilpädagogik.

Der allgemeine Prüfungsausschuss stellte in seiner Abschlusskonferenz am \_\_\_\_\_\_ folgende **Leistungen** fest: 2)3)

**Berufsübergreifender Lernbereich**

**Berufsbezogener Lernbereich**

Projektarbeit

Thema:

**Differenzierungsbereich**

Bemerkungen

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.

3) Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Anlage E5 (Seite 3)

Frau/Herr1) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ hat das staatliche

(Vor- und Zuname)

Fachschulexamen am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_bestanden.

Thema der Abschlussarbeit 1 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Note3)

Thema der Abschlussarbeit 2 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Note3)

Kolloquium \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Note3)

Frau/Herr1) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**Staatlich anerkannte(r) Heilpädagogin/Heilpädagoge**

zu führen.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

(Ort, Datum der Zeugnisausgabe) (Vorsitzende/Vorsitzender des

allgemeinen Prüfungsausschusses)

(Siegel) (Schulleiterin/Schulleiter)

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Anlage E5 (Seite 4)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_